

30.07.2007

Kleine Anfrage 1785

der Abgeordneten Stefanie Wiegand SPD

Grüne Gentechnik: Durchwuchsmais auf nordrhein-westfälischen Freisetzungsflächen

Auf einer Freisetzungsfläche in Werne im Regierungsbezirk Arnsberg wird seit Jahren gentechnisch veränderter Mais der Sorte MON810 angebaut.

Nach dem Winter 2006/2007 kam es in diesem Freisetzungsfeld erstmalig zum unerwarteten Auftreten von Durchwuchsmais.

In der Fachliteratur wird "Durchwuchs" definiert als *"Pflanzenindividuen einer vorjährigen Kultur, die in den Folgejahren zwischen den Pflanzen der neu eingesäten Kultur wachsen"*.

Im vorliegenden Fall wurde das gentechnisch veränderte Erntegut im Vorjahr zum Teil gehäckselt und leicht in den Boden eingearbeitet. Da der Winterfrost ausgeblieben ist, sind Maissamen, die auf dem Feld zurückblieben, ausgekeimt und haben zum Durchwuchsmais in erheblichem Umfang geführt.

Das Auftreten von Durchwuchsmais stellt gemäß § 21 Abs. 5a des Gentechnikgesetzes (GenTG) ein mitteilungspflichtiges Ereignis dar, da es ohne Gegenmaßnahmen zu Risiken für gentechnik-freien Anbau in der Umgebung kommen kann.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstmalig am 14. Mai 2007 per Email Bericht erstattet. Am 21. Juni 2007 äußerte die Bezirksregierung Besorgnis darüber, dass die Problematik auch an anderen Freisetzungstandorten mit Mais im gesamten Bundesgebiet von Bedeutung sein könnte und regte an, die anderen Bundesländer entsprechend zu informieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welchen Freisetzungsflächen in Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls Durchwuchsmais festgestellt?
2. Wann hat die Landesregierung die anderen Bundesländer entsprechend informiert?

Datum des Originals: 20.07.2007/Ausgegeben: 01.08.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Maßnahmen zur Feststellung und Vernichtung von Durchwuchsmais hat die Landesregierung als Folge der Problematik in Werne auf sämtlichen Freisetzungsfeldern in Nordrhein-Westfalen durchgeföhrt?
4. Wer trägt die Kosten für das Monitoring und die Entfernung und Beseitigung von Durchwuchsmais?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Problematik von Durchwuchsmais auf Freisetzungsfeldern?

Stefanie Wiegand